

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

11.12.1817 (Nr. 342)

Karlsruher Zeitung

Nr. 342. Donnerstag, den 11. Dezember. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluß des Auszugs des Protokolls der 53. Sitzung am 1. Dez.) — Freie Stadt Hamburg — Italien. (Fortsetzung des päpstlichen Konkordats mit Baiern.) — Oesterreich. — Preussen. — Schweden.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 53. Sitzung am 1. Dez. Der königl. hannoversche Hr. Gesandte, v. Martens, legte eine Vorstellung des Herrn Fürstbischofs von Basel vor, wodurch letzterer die Bundesversammlung um wirksame Vorkehrung bittet, damit sowohl ihm, als den Domherren und Dienerschaft des Hochstifts Basel zur schleunigen Bezahlung ihrer Pensionen in klingender Münze, sowohl für das noch rückständige, als künftige, verholten werde, worauf einstimmig, nach dem Antrage des Hrn. Referenten, der Beschluß erfolgte: daß in dem Antwortschreiben an die schweizerische Eidgenossenschaft, auf ihre, wegen Uebnahme der aus der transrhodanischen Subsistenzkasse bezahlten Baseler Pensionäre, abgegebene Erklärung, auch der vorliegende Reskriptionsgegenstand, als auf gleichen Gründen beruhend, erwähnt, gleichwohl die kais. östreichische und königl. preussische H. H. Gesandten ersucht werden, ihren allerhöchsten Höfen anheim zu stellen, vordem auch diesen Punkt zum Gegenstand der Verhandlung ihrer in der Schweiz akkreditirten Gesandtschaften mit der Eidgenossenschaft zu machen. Großherzogtum Hessen: In der letzten diesseitigen Abstimmung über die Pensionirung der reichskammergerichtlichen Diener, ist die Annahme des Vertheilungsplans, durch Vorbehalt der königl. württembergischen und großherzogl. badischen Bestimmung dazu, bedingt worden. Nachdem nun diese Bestimmungen erfolgt sind, so hat die großherzogl. hessische Gesandtschaft, Namens ihres höchsten Hofes, zu erklären, daß man sich mit denselben ebenfalls vereinigt. Der Hr. Gesandte der 15. Stimme, Präsident v. Berg, zeigte an, er sey beauftragt, die Errichtung und bereits erfolgte Eröffnung eines gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts für die herzogl. anhaltischen und fürstl. schwarzburgischen Lande, zu Zerbst dieser hohen Versammlung anzuzeigen, und die desfalls erlassene Verordnung mitzutheilen. Beschluß: Daß die vorgelegten Publikationspatente in dem Bundesarchive zu hinterlegen seyen. Das Einreichungspro-

tokoll wurde verlesen, und die Eingaben von 3. 328 bis 334 der Kommission zuzustellen beschlossen.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 5. Dez. Der Haringfang, der seit mehreren Jahren an der Mündung der Elbe sehr ergiebig war, und so manchen Menschen Nahrungsmittel und Verdienst gab, ist bis jetzt so unbedeutend, und der gefangene Haring so außerordentlich klein, daß von diesem Erwerbzweige im gegenwärtigen Jahre wenig zu erwarten seyn dürfte. — Einem Berichte über das Kopenhagener Armenwesen zufolge, befinden sich unter den 100,000 Einwohnern dieser Stadt nur 4600 Arme. Laut beigefügter Berechnung belief sich die Einnahme im Jahre 1816 auf 297,279 Rthlr., die Ausgabe auf mehr als 532,688 Rthlr.

Italien.

Fortsetzung des päpstlichen Konkordats mit Baiern. IX. In Anbetracht der Vortheile, welche aus dieser Uebereinkunft für die Angelegenheiten der Kirche und der Religion hervorgehen, werden Sr. Heil. Sr. Maj. dem König Maximilian Joseph und dessen katholischen Nachfolgern, durch eine Bulle, welche gleich nach der Ratifikation gegenwärtiger Uebereinkunft ausgefolgt werden soll, für alle Zeiten den Indult ertheilen, zu den erledigten erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen des Königreichs Baiern würdige und taugliche Geistliche zu ernennen, welche die von den kanonischen Gesetzen geforderten Eigenschaften besitzen. Solchen Männern aber werden Sr. Heil. die kanonische Einsetzung nach den gewöhnlichen Formen ertheilen. Bevor sie aber diese werden erhalten haben, sollen sie sich in die Regierung oder Verwaltung der Kirchen, für die sie bestimmt sind, auf keine Weise einmischen dürfen. Die Annaten- und Kanzleigebühren aber werden von neuem im Verhältnisse zu den jährlichen Einkünften eines jeden Bischofs festgesetzt werden. X. Die Probsteien, sowohl in den Metropolitane-, als in den Kathedralkirchen, werden von Sr. Heil. vergeben. Die Domdechanten werden Sr. Heil. Maj. ernennen. Allerhöchstwelche auch zu den Kanonikaten in den apostolischen oder päpstlichen Monaten ernennen werden. Was aber die übrigen

sechs Monate anlangt, so wird in dreien derselben der Erzbischof und Bischof, in den drei übrigen aber das Kapitel ernennen. In die Kapitel sowohl der Metropolitan- als Kathedralkirchen werden in Zukunft nur solche Landeseingeborne zugelassen werden, welche, neben den von dem h. Kirchenrath zu Trient geforderten Eigenschaften, in der Seelsorge und in Kirchenämtern rühmlich gearbeitet, oder dem Erzbischoffe oder Bischoffe in Verwaltung der Ditzesen Hülfedienste geleistet, oder sich durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichnete Verdienste erworben haben. Die Vikariestellen aber in den Metropolitan- und Kathedralkirchen werden frei von dem Erzbischoffe oder Bischoffe vergeben werden. Da jedoch die Kapitel noch nicht errichtet sind, und somit alle jene Punkte, welche in diesem Artikel festgesetzt wurden, jezt noch nicht beobachtet werden können, so wird für diesesmal der apostolische Nuntius, im Einverständnisse mit Sr. Maj., und nach Anhörung aller Interessenten, die neuen Kapitel errichten; das nämliche wird in Rücksicht der Vikarien oder Präbendäre beobachtet werden. So wie die Dignitäre, Domherrn und alle zur Residenz verpflichteten Benefiziaten nach den kanonischen Gesetzen nicht mehr als ein Benefizium und eine Präbende besitzen dürfen, so sind sie auch nach der Strenge dieser Gesetze zur Residenz, immer jedoch unbeschadet der Autorität des apostolischen Stuhles, verpflichtet.

XI. Der König von Baiern wird präsentiren zu denjenigen, sowohl pfärrlichen, als Kurat- und einfachen Benefizien, zu welchen, nach gültigem Patronatsrechte, es mag dieses nun durch Dotation, oder Fundation, oder Konstruktion erworben worden seyn, seine Vorfahren, Herzoge und Kurfürsten präsentirten. Ferner werden Sr. Maj. präsentiren zu jenen Benefizien, zu welchen kirchliche Korporationen, die nun nicht mehr bestehen, präsentirten. Die Unterthanen Sr. Maj., die ebenfalls im gesetzmäßigen Besitze des Patronatsrechts sind, werden präsentiren zu denjenigen pfärrlichen sowohl, als Kurat- und einfachen Benefizien, die unter einem solchen Patronatsrechte stehen. Die Erzbischöffe aber und Bischöffe werden den Präsentirten, wofern sie die erforderlichen Eigenschaften besitzen, nach vorläufiger Prüfung über Lehre und Sitten, welche die Bischöffe selbst vorzunehmen haben, wenn es sich um pfärrliche oder Kuratbenefizien handelt, die kanonische Einsetzung erteilen. Die Präsentation aber zu allen dergleichen Benefizien hat zu geschehen innerhalb der von den kanonischen Gesetzen vorgeschriebenen Frist; anserdem werden sie frei von den Erzbischöffen und Bischöffen vergeben werden. Alle übrigen Benefizien aber, pfärrliche sowohl, als Kuratbenefizien und einfache, welche die vorigen Bischöffe der acht Kirchen des Königreichs Baiern vergaben, sollen von den Erzbischöffen und Bischöffen an Personen, die Sr. Maj. nicht mißfällig sind, vergeben werden.

XII. Was die Leitung der Ditzesen betrifft, so werden die Erzbischöffe und Bischöffe freie und ungehinderte Gewalt haben, alles dasjenige anzukündigen, was ihnen zur Wirksamkeit ihres Hirtenamtes, kraft der

Erklärung oder Anordnung der kanonischen Gesetze, gemäß der gegenwärtigen, und vom heil. Stuhle gutgeheissenen Kirchenzucht, zukommt, und insbesondere:

a) Geistliche, welche sie immer tauglich finden werden, zu Vikarien, Räten und Gehülften ihrer Ditzesanverwaltung aufzustellen. b) Diejenigen, welche sie für ihre Ditzesen nothwendig und nützlich erachten werden, zum geistlichen Stande aufzunehmen, und nach Ditzeln, welche von den kanonischen Gesetzen gutgeheissen sind, auch zu den höhern Weihen zu befördern, wenn sie vorläufig die Prüfung, welche die Erzbischöffe und Bischöffe selbst, oder ihre Vikarien, vereint mit den Synodalen Examinatoren vorzunehmen haben, werden bestanden haben, und im Gegentheile diejenigen, welche sie unwürdig finden, vom Empfang der Weihen auszuschließen, ohne daß sie von irgend Jemand, unter was immer für einem Vorwand, können gehindert werden. c) Die kirchlichen Streitfachen, und insbesondere die Ehesachen, welche nach dem 12ten Canon der Sitzung 24 (can. 12 sess. 24) des h. Kirchenraths von Trient vor den kirchlichen Richterstuhl gehören, in ihrem Gerichtshofe zu untersuchen, und darüber zu entscheiden; ausgenommen davon sind die rein-bürgerlichen Angelegenheiten der Geistlichen, z. B. Kontrakte, Schuldsachen, Erbschaftsverhandlungen, worüber den weltlichen Richtern die Untersuchung und Entscheidung zustehen wird. d) Gegen Kleriker, die eine Ahndung verdienen, oder keine ehrbare klerikalische Kleidung, wie sie ihrem Stande und ihrer Würde ziemt, tragen, Strafen zu verhängen, welche der heil. Kirchenrath von Trient festgesetzt hat, auch andere, welche sie geeignet finden werden, doch so, daß der kanonische Rekurs offen bleibt, und dergleichen Geistliche in Seminarien oder andern Häusern zu verwahren; auch mit Kirchenstrafen (Zensuren) vorzuschreiten gegen jeden der Gläubigen, welcher sich Uebertretungen der Kirchengesetze und der heil. Kanonen zu Schulden kommen lassen sollte. e) Freien Verkehr zu unterhalten mit dem Klerus und dem Volke ihrer Ditzesen, wie es ihr Hirtenamt fordert, und ihre Unterweisungen und Anordnungen in kirchlichen Gegenständen frei kund zu machen. Ueberdies wird der Verkehr der Bischöffe, des Klerus und des Volkes mit dem heil. Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten vollkommen frei seyn. f) Pfarreien zu errichten, zu theilen, zu vereinigen, jedoch im Einverständnisse mit Sr. Königl. Maj., besonders was die Ausweisung der standesmäßigen Einkünfte betrifft. g) Öffentliche Gebete und andere gottselige Werke vorzuschreiben und anzusagen, wenn es das Wohl der Kirche, des Staates oder des Volkes erfordert, und darüber zu wachen, daß bei den kirchlichen Verrichtungen, besonders aber in der Messe und bei Ausspendung der Sakramente, die Formeln der Kirche in lateinischer Sprache gebraucht werden.

(Beschluß folgt.)

Des Reichs.
Wien, den 4. Dez. Vorgestern ist der F. M. Fürst von Schwarzenberg aus Böhmen hier angekommen.

— Gestern wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 295½ Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 297½.

P r e u s s e n.

Hamburger Zeitungen melden aus Berlin vom 2. d.: An die Stelle des Finanzministers, Grafen von Bülow, der seine Entlassung von der ihm verbliebenen Abtheilung des Finanzdepartement nachgesucht und erhalten, aber das Ministerium des Handels und der Gewerbe, so wie das Land-, Wasser-, Chaussee-, Kanal- und Hafensbauwesen erhalten hat, ist der Minister von Klewig gekommen, der seine übrigen Aemter fast alle aufgegeben, und den geh. Oberregierungsgerath, Friebe, als Präsidium im Ministerium des Schatzes und Staatssekretär im Staatsrathe, zum Nachfolger erhalten hat. — Man will hier zuverlässig wissen, die hiesige Universität werde entweder nach Wittenberg, diesem uralten Sitze der Wissenschaften, oder nach Bonn verlegt werden.

Nürub. Zeit. enthalten über die Verlegung der Berliner Universität folgendes Schreiben aus Berlin vom 3. d.: Dem Vernehmen nach soll die hiesige Universität, auf höchsten Befehl, nach Bonn oder Wittenberg verlegt werden. Da schon früherhin von Errichtung einer Universität zu Köln oder Bonn die Rede war, so ist es wohl am wahrscheinlichsten, daß die Berliner Universität nach Bonn kommen wird, indem andererseits Wittenberg durch das dort zu errichtende Schulseminarium für die vormalige Universität einigermaßen entschädigt wird. Es ist übrigens die Verlegung der Berliner Universität sehr heilsam und zweckmäßig; denn in einer großen Stadt werden die Studenten durch die vielerlei Zerstreuungen (da sie sich, in Folge der akademischen Freiheit, ohnehin manchen Muthwillen erlauben) den Wissenschaften gar zu sehr entzogen, so daß manche, wenn sie die Universität verlassen, erst anfangen müssen, gehörrig zu studieren, um auf ihre künftige Subsistenz hinarbeiten zu können. Sollte es, beiläufig gesagt, nicht auch gut und zweckmäßig seyn, wenn, wie im Königreiche Baiern, der erste Polizeibeamte eines solchen Orts im akademischen Senat Siz und Stimme hätte? Schreiber dieses war selbst eine geraume Zeit in Baiern, auch schon vor der obengenannten Einrichtung, und er muß gestehen, daß er in dem sittlichen Betragen der Studenten zu Landshut und Erlangen, zwischen der frühern und spätern Zeit, einen sehr merklichen Unterschied gefunden hat, der jene jungen akademischen Bürger, auch zugleich hinsichtlich des Fleißes, in ein so vortheilhaftes Licht stellte, daß sehr zu wünschen wäre, obige Einrichtung möchte in andern Ländern ebenfalls eingeführt werden.

In der allg. Zeitung liest man aus Berlin vom 30. Nov.: Wegen des auf der Wartburg getriebenen Aufzugs, der in einer eigenen Druckschrift unter dem Titel: „Das Wurschenfest, von Frieß in Jena,“ beschrieben worden ist, herrscht hier fast nur eine Stimme des Unwillens, und kein einziger Buchhändler verkauft jene Schrift; die Anhänger dieser Sache und ihre hier befindlichen Vorsteher vertheilen sie also unter der Schutz-

gend. Man sagt, daß, wegen jenes Aufzugs, wegen Mißbrauchs der Pressfreiheit und Beleidigung anderer Mächte, auf diplomatischem Wege Abhilfe begehrt worden sey. Es sollen bei dem Schriftbrände, außer den 34 Druckschriften von zum Theil hochgestellten Staatsmännern, selbst von einem Mitgliede der Bundesversammlung, noch 14 andere Altensstücke verbrannt worden seyn, die nirgends benannt werden, weil man sich entweder zu reden schämt, oder zu reden fürchtet. Dazu kommen zwei wirklich abgehaltene Reden, die zwar gedruckt, aber gleich wieder unterdrückt worden sind, worin, wie man sagt, geradezu eine deutsche Revolution verkündet, die außer den Jugendjahren lebende Generation „Altsicker“ und verdorben genannt und gerühmt wird; die Jugend allein habe Deutschland befreit u.

S c h w e d e n.

Stockholm, den 25. Nov. Se. Kön. Maj. empfangen heute Mittag die mit der Bitte um Ernennung ihrer Sprecher abgeordneten Deputirten des Bürger- und Bauernstandes, worauf Se. Maj. den hiesigen Rathsherrn, Lagmann und Ritter Landberg zum Sprecher, und den hiesigen Stadtmajor und Ritter Westin zum Bizesprecher des Bürgerstandes, wie auch den Bauern und Ritter Lars Olsson von Bohuslehn zum Sprecher, und den Bauern Jan Hjert von Upland zum Bizesprecher, nebst dem Kanzleirath Berlin zum Sekretär des Bauernstandes, erklärten, welche sogleich den ihnen vom Hofkanzler Baron Wetterstedt vorgesagten Eid ablegten. Deputationen aller vier heute zum erstenmal in pleno versammelten Stände bezogen darauf unter Anführung des Landmarschalls und der Sprecher Sr. Maj. ihre Ehrfurcht. — Uebermorgen wird der König den Reichstag, nach einer von dem Bischof in Schoonen, Dr. Fare, in der Schlosskapelle vor den Ständen gehaltenen Predigt über 1. Thess. 5. 15, durch eine Rede vom Throne feierlich im Reichssaale eröffnen. Die gewöhnlichen Versammlungen des Adels werden im Ritterhause, der Geistlichkeit im Konsistorium, der Bürgerschaft im kleinen Börseusale und der Bauern auf dem Rathhause gehalten. Für jeden Stand ist außerdem nach altem Gebrauch ein Clubb eingerichtet worden. — Die von dem Svea-Hofgericht dem Gastwirth Lindbom wegen seiner im letzten Märzmonate gemachten verläumderischen Angabe einer vermeinten Verschwörung zuerkannte einmonatliche Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod ist von Sr. Königl. Maj., wegen seines Gesundheitszustandes, in viermonatlichen Festungsarrest verändert worden. — Das kaiserl. russ. Admiraltätskollegium hat angezeigt, daß in den nächsten Monaten Januar, Februar und März, im Saimasee, die an der vormaligen finnischen Gränze liegende Flottille von 43 größern und kleinern Kanonenbooten, wovon sich 25 zu Cuopio und 18 zu Nysslott befinden, an die Meißbietenden verkauft werden soll.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

10. Dez.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{8}$	27 Zoll $2\frac{1}{8}$ Linien	$1\frac{7}{8}$ Grad über 0	Südwest	73 Grad	trüb, regnerisch, Schnee
Mittags 3	27 Zoll $4\frac{1}{8}$ Linien	$2\frac{7}{8}$ Grad über 0	Südwest	63 Grad	etwas heiter
Nachts $\frac{1}{11}$	27 Zoll $5\frac{1}{8}$ Linien	$1\frac{3}{8}$ Grad über 0	Südwest	69 Grad	etwas heiter, Schneeflocken

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 11. Dez. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Herrn Thurnagel): Wilhelm Tell, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Schiller. — Hr. Thurnagel den Herrmann Geßler zur letzten Gastrolle.

Karlsruhe. [Museum.] Freitag, den 12. d., ist Koncert im Museum.

Karlsruhe, den 10. Dez. 1817.

Die Kommission des Museums.

Literarische Anzeige.

Im Verlag der D. R. Mar'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist erschienen, und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands, zu haben:

W h a l ä n e n

zur

Unterhaltung

für

Forst- und Weidmänner
gesammelt und herausgegeben

von

B. F. Fischer,

Großherzoglich Badischem Forstrathe etc.

2te Lieferung.

In einem farbigen geschmackvollen Umschlag mit gestochnem Titel.
Preis 48 kr.

Gemüthliche und launige Erzählungen historischer und romanhafter Inhaltes, seltene Jagdvorfälle, Schwänke, Naturmerkwürdigkeiten, Kuriositäten aus ältern Forstakten, Anekdoten, Jägerlieder und andere Gedichte sind in buntem Gemische hier als Abendunterhaltung aufgestellt, um dem Forstmann und Jagdliebhaber zur Unterhaltung in den langen Winterächten zu dienen.

Gewiß wird dem Leser dasjenige besonders erfreulich seyn, was der rühmlich bekannte Forstath Schröder, Forstmeister Freiherr von der Borch und andere beliebte Mitarbeiter an

dem Jahrbuche „Sylvan“ in diese Sammlung gestiftet haben, welcher der bekannte Herausgeber eine gleiche Sorgfalt, wie jenem beliebten Taschenbuche, gewidmet hat.

Auch von der ersten Lieferung dieser Unterhaltungsschrift sind noch Exemplare vorräthig, die wir nun auch zu 48 kr. erlassen.

Appenweier. [Mordthaten.] Gestern, wahrscheinlich erst in der Frühe vor anbrechendem Tage, wurden der herrschaftliche Bogt und Accisor Herwig von Utosfen, seine Ehefrau, seine 16jährige Tochter und 22jährige Base auf die grausamste Art in ihrem eigenen Hause todtgeschlagen, und ersterem demnachst, aller Wahrscheinlichkeit nach, eine beträchtliche Summe Geldes in Gold- und Silbermünzen geraubt.

Noch ist der Thäter mit seinen etwaigen Gehülfen nicht bekannt. Man bringt daher diese Greuelthat anmit zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle obrigkeitliche Behörden anmit dringend und geziemend, alles anzuwenden, was zur Entdeckung der Thäter führen könnte, von jeder auch noch so weit entfernten Inzucht gegen eine oder die andere Person hiesiges Bezirksamt sogleich gefällig in Kenntniß zu setzen, jeden der That mit einigem Grunde verdächtigen Burfchen sobald zu arretiren, und gegen Ersatz aller Kosten wohnverwahrt unter hinlänglicher Eskorte an hiesiges Bezirksamt abliefern zu lassen.

Appenweier, den 7. Dez. 1817.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Rättinger.

Karlsruhe. [Speistisch und spanische Wände zu verkaufen.] Bei Unterzeichnetem ist ein sehr schöner runder Speistisch zu 6 Personen, von Kirschbaumholz, zu verkaufen, welchen man in einer Minute zu 16 — 18 Personen aus einander ziehen kann; auch sind mehrere verfertigte spanische Wände billigen Preises zu haben.

August Schmittbauer,
Tapetenhandlung.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Jakob Stani sind ganz frische englische Aukern, holländischer geräucherter Lachs zu haben, und kommen mit jedem Posttag frische an.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei dem Unterzeichneten ist guter Honig im billigsten Preis zu haben.

Franz Ph. Schall,
in der neuen Kronengasse.

Da mit dem 1. Jan. k. J. ein neues Semester beginnt, so bittet man, die An- und Abbestellungen noch im Laufe dieses Monats gefälligst zu machen; Abbestellungen werden nur alle Halbjahre, neue Anbestellungen aber jederzeit angenommen; mit Anfang Jan. kann man keine Abbestellung mehr annehmen. Man bittet auch alle löbl. Postämter, darauf Rücksicht zu nehmen.

Zugleich ersucht man, alle Reste für Insertionen in möglichster Balde gütigst portofrei einzusenden.

Den 11. Dez. 1817.

Komptoir der Karlsruher Zeitung.